

Verhalten im Schadenfall

Wann soll ein Versicherungsschaden gemeldet werden

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es begründete Forderungen zu befriedigen, sowie unbegründete Ansprüche abzuwehren. Die Abwehrfunktion des Versicherers wird zu wenig genutzt – gerade im Anfangsstadium eines jeden Schadens kann dies jedoch äußerst hilfreich sein. Jeder Schaden sollte mit Ihrem Partner Aon kommuniziert werden. Zu diesem Zweck richten Sie die Schadenmeldung vorerst an uns, wir werden alle nötigen Schritte koordinieren u. Sie in der Schadenabwicklung begleiten.

Vorgehensweise im Schadenmanagement

- Richten Sie die **Schadenmeldung an Aon**
- Nehmen Sie in der **Schadenmeldung konkrete Stellungnahme** zu Grund und Höhe der erhobenen Ansprüche – beachten Sie dabei folgende Punkte:
 - Gibt es **weitere Versicherungsverträge** (Projektdeckung...) – wenn ja bitte um Bekanntgabe der Versicherungsgesellschaft, Polizzennummer, Versicherungssumme...
 - **Wie sind/waren sie in der Sache tätig** (planend, berechnend + projektierend, technisch leitend, ÖBA, Vergabe von Aufträgen, prüfend...)
 - **Schaden** – wann wurde die vermeintliche Schadenursache gesetzt - welcher Schaden ist eingetreten – wann wurde dieser festgestellt – was ist die Ursache des Schadens
 - Welche **Beweismittel** stehen zur Verfügung? (Aufträge, Ausschreibungen, Leistungsverzeichnisse, Berechnungen, Pläne, Prüfvermerke, Bescheide, Schriftverkehr, Aktenvermerke, Notizen, Bautagebuch...)
- Machen Sie **keine Anerkenntnisse**, Versicherungsschutz kann verloren gehen.
- **Beauftragung eines Anwaltes nur nach Rücksprache mit AON** und Genehmigung des Versicherers.
- Der entstandene **Schaden darf vor Rücksprache mit den Versicherern keinesfalls verändert werden**.

Mithilfe zur Schadenminimierung

- Wenn Ihrer Ansicht nach durch das Setzen von Sofortmaßnahmen der Schaden bzw. eine etwaige Betriebsunterbrechung (BU) minimiert werden kann, informieren Sie AON unverzüglich darüber. Die Freigabe erfolgt durch den Versicherer. Im Falle, dass die Kontaktaufnahme mit AON nicht möglich ist und Weisungen durch den Versicherer nicht erteilt werden können, trifft Sie die Obliegenheit, nach bestem Wissen für die Abwendung und Minderung des Schadens Sorge zu tragen.

Ansprechpartner | Contact Information

Tirol:

Roland Grumiller
Leiter Büro Innsbruck
+43 (0) 5 7800 - 460
roland.grumiller@aon-austria.at

Dr. Bernhard Seidl-Brodmann
Kundenbetreuer
+43 (0) 5 7800 – 462
bernhard.seidl-brodmann@aon-austria.at

Dipl.-Ing. Gerhard Sint
Kundenbetreuer
+43 (0) 5 7800 – 464
gerhard.sint@aon-austria.at

Vorarlberg:

Udo Schnetzer
Leiter Büro Hohenems
+43 (0) 57800 - 481
udo.schnetzer@aon-austria.at

Christoph Brändle
Kundenbetreuer
+43 (0) 57800 - 487
christoph.braendle@aon-austria.at